

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

## **Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1852**

28.2.1852 (No. 9)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-966566](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-966566)

U n t e r h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1852.

— Sonnabend, den 28. Februar. —

N<sup>o</sup> 9.

Oldenburg's

Beitritt zum Septembervertrag. \*)

Es ist nicht Alles Gold, was glänzt, sagt ein allbekanntes Sprichwort. Leider aber bedenken dies Diejenigen nicht, welche den Anschluß Oldenburg's an den Zollverein wünschen, weil, wie sie sagen, dadurch unserm innern Markte eine Erweiterung um das ganze Gebiet des Zollvereins und die dreißig Millionen Abnehmer dieses in Aussicht gestellt werden. Sie übersehen nämlich, daß ein Markt, so groß er auch sein möge, auf welchem wir so gut wie nichts zu verkaufen haben, und nach der ganzen Lage unserer Produktions- und Verkehrs-Verhältnisse auch nichts zu verkaufen haben können, für uns kein Markt ist, und die dreißig Millionen Abnehmer, die, was wir zu liefern im Stande ist, fast Alles selber im Ueberflusse haben, wohl eine ganz ansehnliche und imponante Zahl sind, aber für uns nichts bedeuten wollen. Unser Markt liegt nicht hinter uns, sondern vor uns. Die Frachtdienste unserer Schiffe, die unendliche Mehrtheit der Produkte unseres Bodens, die Erzeugnisse unserer wichtigsten Fabriketablissemens: dies Alles weist uns statt nach dem deutschen Binnenlande, nach den Ländern jenseits des Meeres. Was kann uns also daran liegen, in jenem einen Markt zu gewinnen, der im Grunde kaum mehr als eine Phrase ist?!

Und nun gar, wenn dieser wesentlich imaginaire Markt nur unter Bedingungen erlangt werden kann, welche eine entschiedene Gefahr sind für unsere realen Märkte!?

So und nicht anders aber liegt die Sache, wenn es sich um den Anschluß an den Zollverein und die höhern Zölle dieses handelt, die unsere Produktion vertheuern müssen und demgemäß den Absatz ihrer Erzeugnisse in's Ausland schmälern.

Wir heben hierfür unter Andern nur die Eisenzölle hervor und ihren Einfluß auf die Landwirtschaft.

\*) So lange der Anschluß noch nicht vom Landtag genehmigt ist, also keine Rechtsgültigkeit erlangt hat, ist es dringende Pflicht jedes mit solchen Verhältnissen nicht Unbekannten, seine betreffende Meinung der Oeffentlichkeit zu übergeben, damit dem Landtag die im Lande darüber herrschenden Ansichten genügend bekannt werden.

Im Steuerverein ist das Roheisen bisher völlig zollfrei eingegangen und das übrige Eisen, so wie die verschiedenen Eisenwaaren zu immerhin sehr mäßigen Sätzen, während im Zollverein Roheisen einen Zoll trägt, der bis zu 25 Procent vom Werthe auskömmt, und das übrige Eisen Zölle, welche zwischen 30, 60 und mehr Procent schweben. Die Folge davon ist, daß im letzteren nach den Ermittlungen sachkundiger Statistiker auf den Ackerbau höchstens ein jährlicher Durchschnittsverbrauch von  $2\frac{1}{2}$  bis  $2\frac{1}{2}$   $\mathcal{A}$  Eisen, auf Roheisen reducirt, pro Morgen Culturland entfällt, dagegen im ersteren unter Zugrundelegung der im Jahre 1845 vom landwirthschaftlichen Hauptverein für die hannoverschen Provinzen Bremen, Verden und das Land Hadeln angestellten Untersuchungen und der sehr scharfsinnigen Berechnungen der durch den Septembervertrag hervorgerufenen Denkschriften der s. g. Melzener Commission als durchschnittlicher Mindestverbrauch der Landwirtschaft per Morgen Culturland ein Consum von  $3\frac{1}{2}$  bis  $3\frac{2}{3}$   $\mathcal{A}$  Roheisen angenommen werden muß. Dank den geringeren Steuervereinszöllen ist also der Eisenverbrauch unseres Ackerbaus ein um circa 50 Procent größerer, als der durch die hohen Zölle eingeschränkte des zollvereinsländischen Ackerbaus. Dieser so günstige Unterschied für uns muß aber aufhören, sobald wir dem Zollverein uns anschließen. Unsere Landwirthe werden sich dann bald ebenso einschränken müssen, werden mit denselben Mitteln, mit denen sie bisher  $3\frac{1}{2}$  bis  $3\frac{2}{3}$   $\mathcal{A}$  Eisen auf den Morgen anwenden konnten, künftighin besten Falls nur noch  $2\frac{1}{2}$   $\mathcal{A}$  Eisen bezahlen, in Folge davon mit dem gleichen Capital weniger produciren und somit in letzter Instanz in demselben Maaße nur noch theurer verkaufen können.

Sa, noch nicht genug damit, zu diesen unmittelbaren, gefährdenden Einflüssen der höheren Eisen-Zölle auf die landwirthschaftliche Produktion gesellt sich auch noch ein mittelbarer durch die Vertheuerung der Transportmittel, durch welche wir unsere landwirthschaftlichen Erzeugnisse auf die Märkte des Auslandes verföhren. Der höhere Eisenzoll macht nicht minder den Bau unserer Schiffe theurer und wirkt dadurch, wenn nicht etwa unsere Aedher gezwungen werden sollen, den ganzen Schaden daraus auf sich zu nehmen, nothwendig auf Erhöhung der Frachten ein. Wir werden unsere landwirth-



schäftlichen Erzeugnisse nicht bloß nicht so billig mehr produciren, wir werden sie auch nicht mehr so billig ver-  
senden können, als bisher.

Es kann nicht anders sein: unter solchen Umständen ist die mehr oder minder weit gehende Verdrängung unserer Erzeugnisse von den Märkten des Auslandes durch die überflügelnde Concurrenz der Andern unausbleiblich.

Man sehe daher zu, was man thut, wenn man den Anschluß Oldenburg's an den Zollverein empfiehlt. Man hascht nach einer schillernden Seifenblase und setzt dafür die realen Güter auf's Spiel, in deren Besitz wir uns Jahre lang wohl und zufrieden gefühlt haben!

N.

### Revision.

Ein Entwurf des revidirten Staatsgrundgesetzes für das Großherzogthum Oldenburg ist erschienen. Wir enthalten uns jeder Betrachtung und begnügen uns, unsern Lesern die hauptsächlichsten Differenzpunkte des gegenwärtig gültigen Staatsgrundgesetzes und des vorliegenden Revisionsentwurfes mitzutheilen.

Im Art. 4. §. 2. heißt es: Der Großherzog vereinigt als Oberhaupt des Staats in Sich die gesammten Rechte der ungetheilten Staatsgewalt und wird durch das gegenwärtige Staatsgrundgesetz nur in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung der Stände gebunden.

Art. 46. §. 1. verspricht der durch die bisherigen Bestimmungen des St.-G.-G. unter keinen Umständen durch Censur, Concessionen, Sicherheitsstellungen, Staatsauslagen, Beschränkungen der Druckereien oder des Buchhandels, Postverbote, oder andere Hemmungen des freien Verkehrs zu beschränkenden Presse nur die Nichtwiedereinführung der Censur.

Der Art. 51. bestätigt allerdings das Recht, Vereine zu bilden, befügt jedoch die Regierung, die Vereinsstatuten einzuziehen und diejenigen Vereine aufzulösen, deren Tendenzen den Staatszwecken zuwiderlaufen.

Die Bestimmungen über Volksbewaffnung oder Bürgerwehr sind in dem vorliegenden Entwurf gänzlich ausgelassen.

Art. 64. §. 1. besagt: Alle Staatsbürger sind nach gleichmäßigen Grundsätzen zur Tragung der allgemeinen Staatslasten verpflichtet. \*)

Art. 72. bestimmt, daß fortan bei denjenigen Einrichtungen des Staats, welche mit der Religionsübung im Zusammenhange stehen, die christliche Religion zum Grunde gelegt werden soll. Eine Staatskirche wird nicht bestehen.

Art. 76. §. 1. spricht aus, daß die Verhältnisse der

\*) Der Ausdruck »gleichmäßig« läßt hier eine zweifelhafte Deutung zu.

evangelischen Kirche unter Festhaltung der freien Selbstverwaltung in zeitgemäßer Presbyterial- und Synodalverfassung durch ein besonderes Gesetz geregelt werden sollen.

Art. 77. erklärt bestimmt, daß die Wahl, Ernennung oder Einsetzung der Kirchenbeamten und Diener die Mitwirkung von Seiten der Staatsgewalt erfordern soll. (Bekanntlich verfügt Art. 74. des St.-G.-G. das Gegentheil.)

Art. 84. §. 1. lautet: Die Volksschulen sind Gemeindegemeinschaften. Die Ausgaben für dieselben sind zunächst von den Gemeinden zu bestreiten, ohne daß dadurch die Zahlung eines besonderen Schulgeldes ausgeschlossen wird.

Nach Art. 108. §. 2. soll fortan statt der Provinziallandtage in jedem der Fürstenthümer ein Provinzialrath für die provinziellen Verhältnisse und Bedürfnisse eingerichtet werden.

Nach Art. 109. soll der Landtag bestehen:

- 1) aus einem vom Großherzog zu ernennenden Mitgliede des jedesmaligen Staatsministeriums;
- 2) aus neun und zwanzig Abgeordneten des Herzogthums;
- 3) aus vier Abgeordneten des Fürstenthums Lübeck;
- 4) aus vier Abgeordneten des Fürstenthums Birkenfeld.

Art. 110. Es senden: A. im Herzogthum

- 1) die Landgemeinden 14 Abgeordnete;
- 2) die Städte und die denselben nach der Bestimmung des Wahlgesetzes gleichgestellten Ortschaften 8 Abgeordnete;
- 3) die evangelische Geistlichkeit und die im Wahlgesetze näher bezeichneten Schulbeamten 2 Abgeordnete;
- 4) die katholische Geistlichkeit und die im Wahlgesetze näher bezeichneten Schulbeamten einen Abgeordneten;
- 5) die Richter und Anwälte 2 Abgeordnete;
- 6) die im Wahlgesetze näher bezeichneten Staatsbeamten 2 Abgeordnete;

B. im Fürstenthum Lübeck

- 1) die städtischen Bezirke einen Abgeordneten;
- 2) die Landbezirke zwei Abgeordnete;
- 3) die im Wahlgesetze noch besonders als wahlberechtigt bezeichneten Personen einen Abgeordneten;

C. im Fürstenthum Birkenfeld

- 1) die städtischen Gemeinden einen Abgeordneten;
- 2) die übrigen Gemeinden zwei Abgeordnete;
- 3) die im Wahlgesetze noch besonders als wahlberechtigt bezeichneten Personen einen Abgeordneten.

Nach Art. 114. üben Militärpersonen, so lange sie bei der Fahne sind, das Stimmrecht nicht aus.

Art. 115. §. 2. erlaubt in dringenden Fällen Aenderungen des Wahlgesetzes ohne Zustimmung des Landtags, insofern dieselben den Grundbestimmungen der Verfassung nicht widersprechen. Dauernde Gültigkeit erhalten solche Aenderungen erst durch die Bestätigung des folgenden Landtags.

Art. 128. bestimmt, daß für Aeußerungen eines Abgeordneten im Landtage, falls sie gegen ein bestehendes

Strafgesetz verstoßen, ein gerichtliches Verfahren eintreten kann.)

Art. 159. verfügt, daß über geheime Sitzungen die Protokolle nur mit Zustimmung der Staatsregierung Mittheilungen machen dürfen.

Art. 183. bestimmt als Finanzperiode drei Kalenderjahre.

Art. 185. bestimmt, daß jeder dem Landtage vorzulegende Budgetvoranschlag in zwei Theile zerfällt: für den ordentlichen und außerordentlichen Bedarf.

Nach Art. 190. können Ausgaben, welche auf bestimmten bundes- oder landesgesetzlichen oder auf privatrechtlichen Bestimmungen beruhen, vom Landtag nicht verweigert werden.

Art. 192. ermächtigt die Regierung, vorbehaltlich der Zustimmung des folgenden Landtags außerordentliche Ausgaben vorläufig zu verfügen.

In Art. 197. wird nur des Dienstes der Civilstaatsbeamten erwähnt; die Aufnahme des Verfassungseides in den Eideid fällt weg.

Art. 207. verweist Streitigkeiten über die Auslegung des S.-G.-G. in letzter Instanz an das deutsche Bundesschiedsgericht.

### Tagesgeschichte.

Wägen wir gegenwärtig die Ausichten auf Krieg und Frieden ab, so dürfen wir ohne kannegießernde Vorliebe für graue Kriegs- und Mordthaten mit gutem Grunde eine Störung des europäischen Friedens für nahe und wahrscheinlich halten. Die Verhältnisse entwickeln sich rasch, und es ist schwer, ihnen mit unausgesetzter Aufmerksamkeit zu folgen, aber schon nehmen die Ereignisse eine bestimmte Form an und die Stellung der europäischen Cabinette tritt in den Fragen der Gegenwart immer deutlicher hervor. Louis Napoleon hat sich durch die Armeeporgeschwungen und vermittelst seiner an sie gerichteten Proclamationen einen Durst nach Ruhm in ihr geweckt, der nur auf Schlachtfeldern gestillt wird. Frankreich's Zustände sind überdies nach innen und außen, dort durch zunehmenden Mangel und allgemeine Verstimmung, hier durch die zweifelhafte Gesinnung der Großmächte, so unhaltbar, daß sie, so lange keine Verbesserung zu hoffen ist, mindestens der Veränderung bedürfen, um nicht plötzlich zusammenzustürzen. Solche Veränderungen gewährt nur der Krieg, denn in thatloser, ruhiger Zeit werden die Uebelstände am lautesten.

Die Schweiz und England sind die einzigen und letzten Freisätten liberaler Bewegungen und beide müssen unschädlich gemacht werden. Was man mit der Schweiz im Sinn hat, beweist des französischen Präsi-

denten drohende Note an den Bundesrath von Bern, die die Internirung oder Ausweisung von Flüchtlingen gebieterisch fordert. Nicht minder unerheblich ist die von Louis Napoleon an Belgien gestellte, jetzt immer entschiedener auftretende Forderung veralteter Kriegsschädigungen. Daß hier ein Einverständnis mit Rußland und demzufolge auch mit Oestreich obwaltet, wird Jedem einleuchten, der die bisherigen intimen Beziehungen des Elisee zum Petersburger Cabinet nicht übersehen hat.

Die Schweiz wird leicht zur Nachgiebigkeit gezwungen werden, noch ohnmächtiger ist Belgien, wenn es gilt, dem Andrang des reactionären Festlandes zu widerstehen, nur England ist der schwierigste Feind. Aber auch dieses ahnt Gefahr, denn seine Regierung verlangt Angesichts der drohenden Zustände eine Vermehrung der Milizen auf 20,000 Mann und hat die vor dem Tajo stationirte Kriegsflotte in den Kanal zurückgerufen.

Gerüstet wird überall, selbst das unentschiedene Preußen will nicht wehrlos der nächsten Zukunft entgegengehen, und mitten in dieser allgemeinen Spannung und ängstlichen Erregtheit wird das Kriegsmaterial der gewesenen schleswig-holsteinischen Arme den Dänen überliefert, die deutsche Festung Rendsburg ebenfalls den Dänen so gut wie preisgegeben, und im Frankfurter Bundespallast wird an den Verkauf der deutschen Flotte gedacht!

England. Das Ministerium Russell ist zurückgetreten, vorgeblich, weil ein von Lord Palmerston vorgeschlagenes Amendement zu den ministeriellen Gesetzes schlägen über Localmiliz angenommen worden ist. Den wahren Grund des Rücktritts möchte man jedoch in den bevorstehenden Debatten über den Kaffernkrieg zu suchen haben, die höchst wahrscheinlich eine Niederlage des Ministeriums zur Folge gehabt haben würden. Als Nachfolger im Amte sind besonders Lord Derby und d'Israeli zu nennen. Schwerlich jedoch ist auch diesem Ministerium eine lange Dauer zu prophezeien.

In Schottland hat man jetzt ebenfalls Gold entdeckt. Sollte man auch hier reichhaltige Goldlager finden, so würde bei der großen Vermehrung der Goldquantität, welche bereits von Californien und Australien aus statt gefunden, dies edle Metall doch wohl im Werthe sinken.

Frankreich. Der Handel und besonders die kleinen Gewerbe sind augenblicklich durch den schwankenden Zustand aller gesetzlichen Zustände sehr gedrückt. Trotz aller von der Regierung gegebenen Friedensversicherungen glaubt man dennoch an den Krieg, und die oftmals vom Präsidenten gegebene Versicherung, daß die Gesellschaft gerettet sei, findet somit wenig Bestätigung.

Deutschland. Preußen. Die Bedrückung der freien und deutsch-katholischen Gemeinden dauert fort. Die Kammern schieben jede defällige Beschwerde bei Seite und votiren die Tagesordnung. Selbst die Erklärung des Ministers von Manteuffel, daß er auf den Befehl des Königs an seinem Plaze stehe, sich also um das Vertrauen des Landes wenig bekümmere, ist unter

\*) Nach den Bestimmungen des St.-G.-G. konnte nur der Landtag in solchen Fällen auf gerichtliches Verfahren bringen; nach der jetzigen Fassung des Artikels wird dies auch der Regierung frei stehen.

beiwandten Umständen nichts Auffallendes. Ueber die Bildung der Pairskammern meint man, wird eine königliche Botschaft an die Kammern gelangen.

Hüringen. Der Nothstand ist sehr groß; den armen Klassen fehlt es an den nothwendigsten Nahrungsmitteln.

Baiern. Auch hier bilden sich Vereine zur Abhilfe des täglich steigenden Mangels an Korn und Kartoffeln.

Württemberg. Desgleichen.

Hessen-Cassel. Weder von dem entflohenen Dr. Kellner, noch von dem Soldaten, welcher ihm zur Flucht behülflich war, ist irgend eine Spur aufzufinden. — Gräfe, Schwarzenberg und Henkel, die Mitglieder des ständischen Ausschusses sind wegen ihrer Verfassungstreue zu mehrjähriger Festungsstrafe verurtheilt worden. Henkel soll tieffinnig in der Umgegend von Kassel umherirren.

Oestreich. Der längere Aufenthalt östreichischer Truppen in Hamburg und Holstein beginnt seine Früchte zu tragen. Man ist weitverzweigten aufrührerischen Verbindungen auf die Spur gekommen, bei welcher besonders höherstehende Militärpersonen theilhaftig sind.

Frankfurt a. M. Die Fortdauer der Flotte ist noch immer ungewiß.

Oldenburg. Die Regierung ist für Oldenburg dem Septembeertrage beigetreten. Der Landtag hat seine Sitzungen wieder begonnen.

### Post.

Am Donnerstagmorgen den 26. Februar, im Jahre des Heils 1852, erhielt in Barel Niemand, der via Oldenburg Briefe oder Zeitungen erwartete, solche. Der zu Grunde liegende Fehler soll in Oldenburg begangen sein. Wer entschädigt aber Kaufleute für den Nachtheil, der ihnen aus verspäteten Briefen entsteht?

### Kartoffelkrankheit!

Kassel, 6. Febr. (Unfehlbares Mittel gegen das Weitergreifen der Kartoffelkrankheit und zu deren gänzlicher Ausrottung.) Endlich hat ein praktischer Landwirth zu Grebenstein in unserer Nähe hinsichtlich der Ausrottung der Kartoffelkrankheit den Stein der Weisen entdeckt, und wir beilen uns deshalb auf den Wunsch des Erfinders und im Interesse des allgemeinen Wohles, da jetzt die Zeit heranrückt, wo von diesem untrüglichen Mittel Gebrauch gemacht werden muß, es nachstehend zur allgemeinen Kenntniß zu bringen. Die seit neun Jahren über ganz Deutschland verbreitete und alle Jahre mehr überhandnehmende Kartoffelseuche, sagt der Landwirth in seinem Briefe, hat vielfach die Aufmerksamkeit in Anspruch genommen, ohne daß die deshalbigen Beobachtungen und angestellten Versuche bis jetzt zu einem sichern Mittel, der Krankheit beizukommen, geführt hätten. Schon beim Beginne dieser Seuche habe ich Versuche mit derselben angestellt und

habe endlich ein Mittel entdeckt, welches sich seit fünf Jahren als ein solches erprobt hat, welches zur gänzlichen Ausrottung dieser Krankheit führen muß, wenn es überall angewendet wird. Da diese Krankheit nicht in der Luft, auch nicht im Mehlthau oder anderen äußeren Einflüssen steckt, sondern lediglich in der Kartoffel selbst, so behandle ich die Kartoffeln seit fünf Jahren (und ich hatte während dieses Zeitraumes stets eine gute, fehlerfreie Ernte) auf folgende Art. Um die Mitte des Monats März lasse ich die Pflanzkartoffeln auf den Boden, wo Lehm befindlich ist, an die Luft tragen, lasse die Kartoffeln einen Schub hoch schütten und bis zum Pflanzen liegen. Diese Kartoffeln muß man während dieser Zeit gehörig umwenden und von faulen reinigen. Sollte jedoch während dieser Zeit Frost einfallen, so kann man sie mit Stroh zudecken. Haben nun die Kartoffeln vier Wochen lang gelegen, so werden dieselben, bevor man sie in die Säcke thut, genau ausgelesen und werden nur solche zum Pflanzen genommen, welche weck und eingeschrumpft sind; diejenigen aber, welche ihr früheres Aussehen behalten haben, taugen zum Pflanzen durchaus nicht, denn solche sind strunkig. Hat man die Kartoffeln in den Säcken, so darf man mit dem Pflanzen keine drei Tage mehr warten, indem sonst die Kartoffel zu lang keimt. Diese auf vorstehende Art behandelten Kartoffeln gehen 14 Tage früher auf als diejenigen, welche frisch aus dem Keller gepflanzt werden. Im verflohenen Jahre pflanzte ich im Garten auf  $\frac{1}{2}$  Acker Land 5 Messen von auf vorbeschriebene Art behandelten Kartoffeln und erntete 7 Säcke voll, worunter auch nicht eine einzige schwarze Kartoffel befindlich war. Desgleichen pflanzte ich auf's Feld auf  $\frac{3}{4}$  Acker von denselben auf vorbeschriebene Art behandelten Kartoffeln 2 Säcke und erntete 21 Säcke gute fehlerfreie Kartoffeln. Neben diesen letzteren Kartoffeln, jedoch noch auf demselben Stücke Lande, pflanzte ich gleichzeitig, um das Experiment zu machen, 2 Säcke voll anderer, erst am 24. April erhaltener, äußerlich recht schöner Kartoffeln, mit welchen jedoch oben beschriebene Behandlung nicht vorgenommen war, da diese Kartoffeln eben erst aus dem Keller kamen. Bei der Einerntung hätte man nun den ungeheuern Abstand und Unterschied zwischen diesen beiden Sorten Kartoffeln sehen sollen, aber auch den sichersten Beweis der Probehaltigkeit meines Mittels, denn von den letztgenannten Kartoffeln erntete ich 9 Säcke voll, davon waren 5 Säcke voll total schwarz und 4 Säcke voll konnte ich nur zum Füttern des Viehes brauchen. — Soweit unser Landwirth. Wir haben nichts hinzuzusetzen, als die Bitte an alle Landwirthe Deutschlands, im Interesse der nothleidenden Menschheit und des allgemeinen Bestens nach der von unserem Landwirth beschriebenen Art zu verfahren und sich in Betracht des unermesslichen Nutzens und der reichen Belohnung die kleine Mühe der Verfahrungsweise nicht verdrießen zu lassen. Alle Zeitungsredactionen werden ersucht, diesen Artikel in ihre Spalten aufzunehmen. (M. S.)